



Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hof Puhe“

In allen Gebieten sind die Außenflächen der Bauvorhaben zu verblenden. Einzelne Flächen können verputzt werden. Die vorhandenen Wohnhäuser an der Breslauer Straße sollen weiterhin als Putzbauten bestehen bleiben.

Die Einfriedigung zur öffentlichen Straße erfolgt durch 0,60 m hohen Spriegelzaun.

In den WS-Gebieten sind die Ställe den Garagen anzugleichen.

Gebiet A: Eingeschossige Wohneigenheime in offener Bauweise als Einzelhäuser.
Traufenhöhe einschl. Sockel bis 3,40 m über Straßenkrone.
Die Garagen sind am Wohnhaus anzubauen.
Dachhaut: Dachziegel dunkelblau bis schwarz.

Gebiet B: 1 ½ geschossige Wohneigenheime in offener Bauweise als Einzelhäuser.
Das bestehende Doppelhaus am Steveder Weg ist weiterhin als Doppelhaus zulässig.
Traufenhöhe einschl. Sockel bis 3,40 m über Straßenkrone.
Garagen mit Flachdach.
Dachhaut: Dachziegel dunkelrot bzw. braun.

Gebiet C: 2 geschossige Reihen-Wohneigenheime
Traufenhöhe einschl. Sockel bis 6,40 m über Straßenkrone.
Dachhaut: Dachziegel dunkelrot bzw. braun.

Gebiet D: 1 ½ geschossige Wohneigenheime in offener Bauweise als Einzelhäuser.
Traufenhöhe einschl. Sockel bis 3,40 m über Straßenkrone.
Die Garagen sind, bis auf das Eckhaus Steveder Weg/Wester Esch, am Wohnhaus anzubauen.
Dachhaut: Dachziegel dunkelrot bzw. braun.

Gebiet E: 2 geschossiges Mietwohnhaus bis maximal 50 m Länge.
Traufenhöhe einschl. Sockel bis 6,40 m über Straßenkrone.
Dachhaut: Dachziegel dunkelrot bzw. braun.